

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 15.06.2021**

### **Neubau eines Kinderhauses**

- **Vergabe Kindergartenmöbel**  
Der Auftrag für die Kindergartenmöbel ging an die Fa. Wehrfritz aus Bad Rodach.
- **Vergabe Verteilerküche und Personalküche**  
Der Auftrag für die Verteiler- und Personalküche ging an die Fa. KMS Küchen aus Moosburg.
- **Vergabe Mobile Trennwände**  
Der Auftrag für die mobilen Trennwände ging an die Fa. BLS mobile Trennwandsysteme GmbH & Co. KG aus 61200 Wölfersheim.
- **Vergabe Sanitäre Trennwände**  
Der Auftrag für die sanitären Trennwände ging an die Fa. Meta aus 56579 Rengsdorf.
- **Vergabe Schiebeläden**  
Der Auftrag für die Schiebeläden ging an die Fa. Meuvo Ökotechnik GmbH aus Freising.
- **Vergabe Holzbauarbeiten Pergola**  
Der Auftrag für die Holzbauarbeiten für die Pergola ging an die Zimmerei Siegfried Ostermeier aus Gammelsdorf.

### **Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Nr. 106) „Nördliche Osterbachstraße“**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördliche Osterbachstraße“ (Nr. 106) in der Fassung vom 15.06.2021 als Satzung.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport in der Ludwigstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in der Ludwigstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau eines Ersatzwohnhauses für drei Generationen mit Betriebsleiterbüro, Schmutzschleuse und Hoftechnikraum im Nebengebäude in Giglberg**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das bestehende Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte, Holledauer Ring in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.